

Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Der **Ergebnisplan** für das Haushaltsjahr **2025** weist zunächst ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -3.717.700 € aus.

Durch Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 600.000 € gebildet wurde, konnte der Fehlbedarf auf -3.117.700 € abgesenkt werden.

Gemäß § 26 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Satz 1 gilt als erfüllt, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich)

Nach § 26 Abs. 4 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann im kommenden Haushaltsjahr der **Haushaltsausgleich** (fiktiv) erreicht werden.

Nachrichtlich:

Der Jahresfehlbedarf für das Haushaltsjahr **2024** beträgt lt. Stand des 1. Nachtrages -2.149.100 €

Weitere Faktoren:

Der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führte und führt zu menschlichem Leid, politischen Verwerfungen, Folgen für die Weltwirtschaft und einer energetischen Versorgungsunsicherheit Deutschlands und einem Flüchtlingsstrom. Die Auswirkungen und der ungewisse Ausgang des Angriffskrieges wirken sich abschwächend auf die deutsche Wirtschaftsleistung aus. Auch die schleswig-holsteinischen Kommunen sind weiterhin stark gefordert in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine aber auch aus anderen Staaten.

Die Wiederwahl des amerikanischen Präsidenten Donald Trump könnte insbesondere durch angekündigte hohe Zölle weitreichende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft haben, die ggf. bis auf die kommunale Ebene ausstrahlen könnten.

Mit der Auflösung der Regierungskoalition auf Bundesebene ergeben sich weitere Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der fehlende Haushaltsgrundlage und Verzögerungen bei Gesetzen, die ebenfalls finanzpolitischen Auswirkungen in Bund, Länder und Kommunen haben könnten.

Alle Prognosen sind daher von großen Unsicherheiten geprägt.

Für die Kommunen wird es darauf ankommen, Erträge und Aufwendungen in einem angemessenen Gleichgewicht zu halten.

2. **Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und Umlagen**

Die Verbesserung bei der **Einkommenssteuer** belaufen sich im Vergleich zum Vorjahr auf 496.500 €

Die Gemeindeanteile an der **Umsatzsteuer** steigen um 4.100 €

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden im Haushalt 2025 mit 262.100 € veranschlagt.

Gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 1.136.600 € ergibt sich ein voraussichtlicher Minderertrag in Höhe von 874.500 €

Eine **Finanzausgleichsumlage** ist im kommenden Jahr in Höhe von rd. 200 € zu zahlen.

Begründet durch die hauswirtschaftliche Entwicklung wurden die **Realsteuerhebesätze** letztmalig zum 01.01.2023 wie folgt angehoben:

Grundsteuer B von 360 % auf 370 %
Gewerbsteuer von 380 % auf 400 %
Der Hebesatz der Grundsteuer A blieb unverändert bei 330 %.

Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Die Anwendung des bisherigen Bewertungsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Ab dem 1. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben.

Hierfür haben die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts an das Finanzamt übermittelt. Die Finanzämter haben alle Grundstücke neu bewertet und den Gemeinden daraus berechnete Grundsteuermessbeträge übermittelt.

Das Finanzministerium hat ein Transparenzregister veröffentlicht, in dem diejenigen Hebesätze ausgewiesen werden, die erhoben werden müssten, um ein in der Höhe unverändertes Grundsteueraufkommen der einzelnen Kommunen für das Jahr 2025 (erstmalige Grundsteuererhebung nach reformiertem Recht) im Vergleich zum Jahr 2024 (letztmalige Erhebung nach altem Recht) zu erzielen. Nicht zuletzt bietet das Register den Kommunen Unterstützung bei der Entscheidung für ihre neuen Hebesätze.

Politisches Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt das Gesamtgrundsteueraufkommen einer Kommune soll von der Reform unberührt bleiben. Hierfür hat sich die Bundesregierung bereits 2019 zu Beginn der Reform und ebenso die Landesregierung ausgesprochen. Die kommunalen Landesverbände haben in der Vergangenheit zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass die Hebesätze so angepasst werden, dass die Reform nicht zu Mehreinnahmen in den einzelnen Kommunen führt. Die verfassungsrechtlich festgeschriebene Hebesatzautonomie der Kommunen sowie der Grundsatz des Haushaltsausgleichs bleiben hiervon unberührt.

Das Transparenzregister des Finanzministeriums sieht für Harrislee folgende Hebesätze für 2025 vor:

Grundsteuer A von 330 % auf 284 %
Grundsteuer B von 370 % auf 489 %

Gewerbsteuer

Bei den Gewerbesteuererträgen wurden lt. Stand des 1. Nachtrages 2024 durch Nachveranlagungen der Vorjahre 13.000.000 € veranschlagt.

Nach derzeitigem Veranlagungsstand einschließlich geschätzter Nachveranlagungen werden für das kommende Haushaltsjahr ebenfalls 13.000.000 € prognostiziert.

Insgesamt sind hierauf rd. 1.137.500 € an **Gewerbsteuerumlage** abzuführen. Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2025 unverändert 35,0 %.

Der Umlagesatz für die Berechnung der **Kreisumlage** ab 01.01.2025 wurde zunächst unverändert mit 36,32 % angesetzt. Den Medien konnte entnommen werden, dass der Kreis Schleswig-Flensburg eine Senkung des Umlagesatzes auf voraussichtlich 35 % vornehmen wird. Die Beschlussfassung des Kreistages hierzu steht noch aus. Durch Verringerung des Umlagesatzes könnten die Aufwendungen um 263.000 € vermindert werden.

Aufgrund der erhöhten Steuerkraftmesszahl ergibt sich **aktuell** ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von 542.300 €

3. Für die Entwicklung des Ergebnishaushalts sind weiterhin folgende Faktoren maßgebend:

Produkt 3650100 Zuschüsse an Kita-Träger

- | | |
|---|-------------|
| 1. Wohngemeinde zahlt Finanzierungsbeitrag an Kreis | 4.000.000 € |
| 2. Kreis bündelt Mittel von Wohngemeinde und Land; zahlt Förderbetrag an Standortgemeinde | 8.500.000 € |
| 3. Gemeinde fördert Kita-Träger wie bisher im Rahmen der Defizitfinanzierung | 9.000.000 € |

Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mehraufwendungen in diesem Bereich rd. 1.000.000 € insbesondere durch Kostensteigerungen im Rahmen der Kita-Reform.

Produkt 5380100 Schmutz- und Regenwasser

Die Haushaltsansätze werden nach Vorliegen der Gebührenkalkulation, spätestens im Nachtrag 2025 angepasst.

II. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Hinsichtlich der Produktsachkonten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben sich gegenüber den Ansätzen des 1. Nachtrages 2024 folgende Veränderungen ergeben:

	HH 2024	HH 2025	+/-
Bauliche Unterhaltung	1.648.600	1.515.900	-132.700
Sonst. unbewegliches Vermögen	648.700	748.900	100.200
Geräte, Ausstattung	410.300	394.500	-15.800
Bewirtschaftungskosten	1.418.200	1.463.200	45.000
Fahrzeughaltung	165.300	169.000	3.700
Geschäftsaufwendungen	177.300	186.000	8.700
Summe	4.468.400	4.477.500	9.100

Bei den Geschäftsaufwendungen wurde von einem erhöhten Bedarf aufgrund einer geschätzten allgemeinen Kostensteigerung in Höhe von rd. 4 % ausgegangen.

III. **Personalkosten**

Der Haushalt 2025 umfasst Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von	7.181.200 €
Der Haushalt 2024 umfasste Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von	7.679.700 €
Differenz (Minderaufwendungen)	-498.500 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025 liegen im Vergleich zu 2024 um 498.500 € = rd. 6,5% niedriger.

Diese Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund geringerer Pensionsrückstellungen im Jahr 2025. Wie in den Vorjahren ist allerdings noch von größeren Schwankungen der durch die VAK Schleswig-Holstein erst im Laufe des Haushaltsjahres endgültig berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen auszugehen; diese Schwankungen wurden und werden über die jeweiligen Nachtragshaushalte ausgeglichen.

Ohne die nicht zahlungswirksamen Sachbezüge sowie die nicht zahlungswirksamen Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen steigen die unter den Positionen 10. und 11. des Finanzplanes veranschlagten Personal- und Versorgungsauszahlungen 2025 im Vergleich zu 2024 deutlich um 544.700 € = rd. 8,5 %.

Bei der Personalkostenkalkulation wirken sich insbesondere das hohe Ergebnis der Tarifrunde 2024 für die tariflich Beschäftigten von Bund und Kommunen sowie der Tarifrunde der tariflichen Beschäftigten der Länder aus, die deckungsgleich für die Beamtinnen und Beamten übernommen worden. Weiter ist mit Steigerungen im Entgelt- und Bezügebereich durch die im 1. Quartal 2025 beginnenden Tarifrunden für die tariflich Beschäftigten von Bund und Kommunen zu erwarten.

Ein entsprechend hohes Ergebnis ist in der Tarifrunde für die tariflich Beschäftigten der Länder zu erwarten, wobei dann von einer deckungsgleichen Übernahme für die Beamtinnen und Beamten in das SHBesG auszugehen ist.

Bezüglich der Personal- und Versorgungsauszahlungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklung:

	HH 2024	HH 2025	Differenz
Personalaufwendungen	7.594.700	7.095.200	-499.500
Personalauszahlungen	6.306.200	6.849.900	543.700
Versorgungsaufwendungen	85.000	86.000	1.000
Versorgungsauszahlungen	85.000	86.000	1.000
Summe Aufwendungen	7.679.700	7.181.200	-498.500
Summe Auszahlungen	6.391.200	6.935.900	544.700

IV. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt 2025 stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

Finanzplan	HH 2024	HH 2025	Veränderung
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	39.145.300	40.428.200	1.282.900
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	38.742.500	42.523.700	3.781.200
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	402.800	-2.095.500	-2.498.300

V. Investive Maßnahmen

Insbesondere werden folgende Investitionen im **Finanzplan** über den Haushalt 2025 veranschlagt:

Eigenanteile investive Maßnahmen Städtebauförderung	3.000.000 €
Fahrzeug Feuerwehr (LF 10)	500.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000 €
Sanierung Ortsentwässerung	200.000 €
Notstromaggregate Feuerwehren	110.000 €
Fortführung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	100.000 €
Fahrzeug Bauhof	65.000 €

Erneuerung Videoüberwachung Schule	35.000 €
Summe Investitionen	4.310.000 €

Die Gesamtinvestitionen im Haushalt 2025 betragen 5.029.800 €. Die Investitionen werden ohne Darlehensaufnahmen ausschließlich aus den liquiden Mitteln finanziert. Investitionsförderungen werden unter Ziffer VI. dargestellt.

VI. Erhaltene Investitionsförderungen

Im Finanzplan wurden folgende Investitionsförderungen eingeplant:

Förderung für Fahrzeug Feuerwehr LF 10	80.000 €
Zuweisung vom Land Digitalpakt und Administration	<u>25.000 €</u>
Summe Förderungen	105.000 €

VII. Weitere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	73.000 €
Einzahlungen aus Beiträgen	54.000 €

VIII. Entwicklung der Liquidität

Im **Finanzplan** 2025 ergibt sich folgende Entwicklung:

Finanzmittelbestand zum 01.01.2024 (Istbestand)	17.429.492,91 €
abzgl. fortgeschriebener Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2025	<u>- 15.837.300,00 €</u>
voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2025	1.592.192,91 €

Unter Berücksichtigung der Haushaltsübertragungen (Ermächtigungen) für die Rest-/Abwicklung noch nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen aus Vorjahren in Höhe von rd.	<u>- 7.200.000,00 €</u>
ergibt sich per 31.12.2025 ein rechnerischer Liquiditätsbestand von voraussichtlich	<u>- 5.607.807,09 €</u>

IX. Haushaltskonsolidierung

Im Interesse der nachfolgenden Generationen darf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Der Vermeidung neuer Defizite beziehungsweise dem Abbau aufgelaufener Defizite muss – nicht zuletzt vor dem Hintergrund bestehender Abwärtsrisiken – eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Neben einer strategischen Zielplanung sollte eine Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen.

Grundlage der Haushaltskonsolidierung ist u.a. der Haushaltskonsolidierungserlass.

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass diese Notwendigkeit ebenfalls für die Gemeinde Harrislee gegeben ist. Die Haushaltslage der Gemeinde ist starken Schwankungen unterworfen. Die Prognose stellt die Lage im Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2025 mit negativem Ergebnis dar.

In jedem Jahr sollte ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, der die ordentliche Tilgung übersteigt und dann für investive Maßnahmen (z. B. Ankauf von Grundstücken und Erschließung für Gewerbe- und Wohnbauerweiterung, Sanierung/Neubau von Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) zur Verfügung steht. Der Haushalt 2025 weist im Finanzplan einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Die unter Ziffer V. genannten Gesamtinvestitionen belaufen sich im Jahr 2025 auf 5.029.800 €. Da sich die Investitionstätigkeit aus den genannten Vorhaben über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken wird, ist es umso wichtiger, in der Zukunft wieder einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen.